

STADTVERWALTUNG TRIER

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthalt von Frau Nathalie Norbertine Gonner, zuletzt wohnhaft: Perler Straße 3, 54441 Kirf

unbekannt ist, wird der ihr/ihm zuzustellende Bescheid vom **18.08.2025** mit dem Kennzeichen **SAB BW 62** des Amts für Bürgerdienste Abt. Kfz-Zulassungsbehörde gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBL. S. 56) i.V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid kann von Frau Gonner oder einer/einem von ihr/ihm Bevollmächtigten während der unten genannten Geschäftszeiten bei der Stadtverwaltung Trier, KFZ Zulassungsbehörde, Thyrsusstr. 17-19, 54292 Trier, Zimmer 107 eingesehen werden.

Geschäftszeiten:

Mo-Mi:

08:00 - 15:00 Uhr

Do:

10:00 - 18:00 Uhr

Fr:

08:00 - 13:00 Uhr

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Trier, 18.08.2025

Im Auftrag

Sandra Haupt